

MAKLERVOLLMACHT

Hiermit erteilen wir

nachstehend „Auftraggeber“

**ARR Finanz Makler Rhein-Ruhr GmbH
Sternstr. 65, 40479 Düsseldorf**

nachstehend „ARR Finanz“

Vollmacht zur Regelung unserer Versicherungsverhältnisse in unserem Namen.
Die Vollmacht umfasst insbesondere die Vermittlung, Verwaltung und Betreuung aller privaten Personen- und Sachversicherungen, Investmentfonds und der Verträge zur betrieblichen Altersvorsorge.

ARR Finanz ist bevollmächtigt, nach Abstimmung bestehende Versicherungsverträge zu kündigen, um zu decken und neu abzuschließen.

ARR Finanz ist an keine Versicherungsgesellschaft, Bank oder Kapitalanlagegesellschaft gebunden. ARR Finanz ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. ARR Finanz ist zur Erteilung von Untervollmachten berechtigt.

ARR Finanz ist berechtigt, Vertragsinformationen und Versicherungsbedingungen (z.B. Vertragsbestimmungen, Produktinformationen sowie Versicherungs- und Verbraucherinformationen) von Versicherern gemäß § 7 VVG entgegen zu nehmen.

Die Leistungen der ARR Finanz werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage/ Provision abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

Die Haftung ist beschränkt auf die vom Makler vermittelten Verträge, welche sich in seiner Verwaltung befinden, und auf Verträge, die in die Maklerverwaltung übernommen worden sind.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

Datenschutzklausel

Der Kunde willigt ein, daß Daten aus den Antragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung (z.B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko-/Vertragsänderungen) an Versicherer im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personenversicherer übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

Datum, Ort

Auftraggeber